

Zl.u.Betr.w.v.

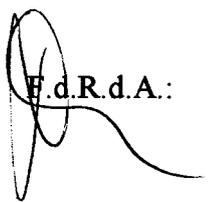
1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 12 -GE/19	17
Datum: 28. APR. 1997	
Verteilt	21.4.97 1/1

J. Klausgruber

F.d.R.d.A.:


Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 23.3.1997
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B188/14-1997

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird; Stellungnahme

Bezug: IF-0100/14-III/15a/97(3)

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)


E.d.R.d.A.: